

**Ausserordentliche
Urnenabstimmung der
Sekundarschule Halingen
vom 17. Mai 2020**

Geschätzte Stimmberechtigte,

der bundesrätliche Beschluss vom 16. März 2020 zur Verhinderung von Neuinfektionen mit dem Coronavirus verbietet die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Dies hatte zur Folge, dass die Sekundarschule Halingen die für den 18. März 2020 geplante Schulgemeindeversammlung nicht durchführen durfte. Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 31. März 2020 darf anstelle der nicht durchgeführten Gemeindeversammlung auf Anordnung der Sekundarschulbehörde am 17. Mai 2020 eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchgeführt werden. Die Schulbehörde der Sekundarschule Halingen hat sich dazu entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, hiermit folgende Anträge zur Abstimmung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- Genehmigung des Budgets 2020
- Genehmigung des Steuerfusses 2020

Die Botschaft, die Ihnen zur geplanten Gemeindeversammlung vom 18. März 2020 bereits zugestellt wurde, bleibt für die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 vollumfänglich gültig. Dort finden Sie alle Informationen zu den zur Abstimmung unterbreiteten Anträgen. Die Botschaft ist auch auf unserer Homepage (www.sek-halingen.ch) in elektronischer Form abrufbar.

Dieses Bulletin ist eine Ergänzung zur bereits zugestellten Botschaft. Es enthält Erläuterungen zu den einzelnen Anträgen, die bei Durchführung der Gemeindeversammlung 2020 mündlich durch die Schulbehörde abgegeben worden wären.

Das Abstimmungslokal wird so gestaltet, dass die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten eingehalten sind. Da die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weiterhin gelten, **empfehlen wir den Stimmberechtigten generell die briefliche Stimmabgabe.**

Die Schulbehörde der Sekundarschule Halingen

Anträge für Urnenabstimmung

1. Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Sekundarschulbehörde beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

Aufwand	Fr. 4'130'150.28
<u>Ertrag</u>	<u>Fr. 4'378'774.73</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 248'624.45

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 248'624.45 ab. Das Budget 2019 rechnete mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 26'230.00.

Hier die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019.
Ausführliche Informationen finden Sie in der Botschaft auf Seite 20.

Mehreinnahmen Steuern:	Fr. 85'650
Mehreinnahmen Grundstücksgewinnsteuern:	Fr. 24'400
Minderausgaben Sekundarstufe:	Fr. 91'000
Minderausgaben Schulliegenschaften:	Fr. 35'000
Minderausgaben Finanzausgleich:	Fr. 36'000

2. Antrag zur Gewinnverwendung 2019

Die Sekundarschulbehörde beantragt den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Fr. 140'000.00 sind als Einlage dem Bauerneuerungsfonds für künftige Investitionen zuzuweisen.

Fr. 108'624.45 sind dem übrigen Eigenkapital zuzuweisen.

3. Antrag zur Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2020

Die Sekundarschulbehörde beantragt die Genehmigung des Budgets 2020 bei einer **Steuerfussenkung um 9% auf 29%** und einem **Verlust von Fr. 112'780.00**

Kurze Erläuterung:

Durch die Senkung des Steuerfusses auf 29% rechnen wir im Budget 2020 mit einem **Minderertrag bei den Steuern von Fr. 785'000.00**. Dafür sind wir durch die Revision des neuen Beitragsgesetzes, welches am 01.01.2020 in Kraft trat, nicht mehr abgabepflichtig, sondern rechnen im Finanzausgleich mit Einnahmen von Fr. 480'000.00. Dadurch, dass wir nicht mehr abgabepflichtig sind (im Jahr 2019: Fr. 260'000.00) ergibt sich gesamthaft eine **Veränderung des Finanzausgleiches zu unseren Gunsten in Höhe von Fr. 740'000.00**.

Im Kontenkreis **2130 Sekundarschule** rechnen wir gesamthaft mit **Mehrausgaben in Höhe von Fr. 150'000.00**. Diese Mehrausgaben entstehen hauptsächlich in den Bereichen Löhne und Lohnnebenkosten, Anschaffung von Lehrmitteln und bei den Anschaffungen im Bereich Hardware.

Im Kontenkreis **2170 Schulliegenschaften** rechnen wir im Budget 2020 mit **Mehrausgaben in Höhe von Fr. 100'000.00**. Hier sind unter anderem die Bereiche Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Kauf eines Rasenmähtraktors in Höhe von Fr. 30'000.00) und Dienstleistungen Dritter (Urlaubsvertretung für unsere Hauswarte, denen im Jahr 2020 ein Dienstaltermesgeschenk in Form von zusätzlichem Urlaub zusteht).

In allen anderen Bereichen (Verwaltung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Bibliothek und Schulgesundheit) liegen wir beim Budget 2020 auf Vorjahresniveau.